

Europa-, Kreistags- und Gemeinderatswahlen am 26.05.2019

Es gibt in Loffenau zwei Wahlbezirke.

Wahlbezirk I -Unterdorf-: Gemeindehalle –Saaleingang links-

Wahlbezirk II -Oberdorf-: Gemeindehalle –Saaleingang rechts-

Falls Sie Hilfe benötigen in das Wahllokal zu kommen bzw. bei der Stimmabgabe, so stehen Ihnen die Wahlhelfer gerne zur Seite.

Spätestens bis 05.05.2019 erhalten Sie unaufgefordert die Wahlbenachrichtigung. Bitte bewahren Sie diese bis zum Wahltag auf. Diese Benachrichtigung benötigen Sie am Wahltag im Wahllokal, aber auch beim Antrag auf einen Wahlschein. Falls Sie keine Wahlbenachrichtigung erhalten, Sie aber in der Gemeinde wahlberechtigt sind, melden Sie sich umgehend beim Bürgermeisteramt Loffenau.

Der Ablauf der Wahl- bzw. Wahlhandlung am Wahltag im Wahllokal stellt sich wie folgt dar:

Was benötigen Sie für die Wahlhandlung?

1. Die Wahlbenachrichtigung.
Auf Verlangen müssen Sie sich auch ausweisen können z.B. durch den Personalausweis.
2. Die Stimmzettel für die Gemeinderats- und Kreistagswahl, die sie vorab nach Hause zugestellt bekommen haben

Wie läuft die Wahlhandlung im Wahllokal ab?

1. Sie betreten den Wahlraum während der Wahlzeit von **8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**. Bitte zeigen Sie dem Wahlhelfer Ihre Wahlbenachrichtigung. Den amtlichen Stimmzettel für die Europawahl erhalten Sie vom Wahlhelfer. Für die Gemeinderats- und Kreistagswahl erhalten Sie je einen Umschlag.
2. Danach begeben Sie sich in eine **freie Wahlkabine**, falten Sie die mitgebrachten Stimmzettel für die Gemeinde- und Kreistagswahl so, dass Ihre Stimmabgabe von außen nicht zu sehen ist und benutzen Sie den jeweiligen Wahlumschlag. Kennzeichnen Sie den Stimmzettel für die Europawahl und falten Sie diesen so, dass Ihre Stimmabgabe von außen nicht zu sehen ist.
3. Den Europastimmzettel sowie die Wahlumschläge für die Gemeinderats- und Kreistagswahl nehmen Sie mit an den Tisch des Wahlvorstehers und geben die Wahlbenachrichtigung ab.
Auf Verlangen, insbesondere wenn Sie keine Wahlbenachrichtigung vorlegen, müssen Sie sich ausweisen. Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat, das Wahlrecht festgestellt ist und kein Anlass zur Zurückweisung besteht, werfen Sie die Wahlumschläge und den Europastimmzettel in die dafür vorgesehenen Wahlurnen.

Was ist zu tun wenn,

1. keine Wahlbenachrichtigung für Sie ausgestellt wurde?

Melden Sie sich umgehend beim Bürgermeisteramt Loffenau, evtl. müssen Sie noch einen Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis stellen. Das Wählerverzeichnis können Sie zu den üblichen Sprechzeiten* in der Zeit vom 06.05. bis 10.05.2019 beim Bürgermeisteramt Loffenau, Wahlamt, EG, Untere Dorfstr, 1, 76597 Loffenau einsehen.

2. Sie am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund sich außerhalb des Wahlbezirks aufhalten,

oder wenn Sie aus beruflichen Gründen oder wegen Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Beeinträchtigung oder sonstigem körperlichen Zustandes den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können?

Stellen Sie einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines für Briefwahl.

Wie können Sie einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines für Briefwahl stellen?

1. **Persönlich beim Bürgermeisteramt:**

die ausgefüllte und von Ihnen unterschriebene Wahlbenachrichtigung geben Sie beim Bürgermeisteramt ab; evtl. können Sie die Briefwahlunterlagen gleich mitnehmen.

2. Zur Europa-, Kreistags- und Gemeinderatswahl können Wahlscheine auch durch sonstige dokumentierbare **elektronische Übermittlung** beantragt werden (§ 27 BWO).

Per Internet:

Hier bieten wir für Sie die Beantragung eines Wahlscheines per [Link](#) an. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer.

Per Fax:

07083923320 oder per

e-Mail können Sie auch formlos einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bitte beantragen Sie die Briefwahlunterlagen so rechtzeitig, damit die Wahlunterlagen noch per Post zugestellt werden können.

*Sprechzeiten des Wahlamtes: Montag – Freitag von 9.00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag von 12:00 Uhr bis 13.00 Uhr